

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 19. Juli 2016

Sporthallen-Initiative erläutert Bedarf

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Schumm Herrn Walch vom TSV Gerabronn und Schulleiter Uhrhan vom Gymnasium Gerabronn.

Der Vorsitzende erläuterte einleitend, dass insbesondere aus den Kreisen der Handballabteilung des TSV heraus schon lange der Wunsch nach einer weiteren reinen Sporthalle für Gerabronn artikuliert werde. Begründet werde dieser Wunsch vor allem mit der starken Auslastung der Stadthalle, die immer wieder zu Engpässen im Spiel- und Trainingsbetrieb führt. Außerdem sei die Stadthalle mit ihren Abmessungen zu klein für den regulären Rundenbetrieb und habe darüber hinaus keine Zuschauertribüne. Selbstverständlich würden von einer weiteren Sporthalle aber auch alle anderen Sporttreibenden in Gerabronn profitieren und ebenso auch die Gerabronner Schulen. Bereits im vergangenen Herbst hatte sich der Gemeinderat nichtöffentlich von einem Initiativkreis, der auch die Gründung eines Fördervereins Sporthalle Gerabronn beabsichtigt, in der Stadthalle über die derzeitige Situation und die Wünsche und Erwartungen, die hieraus resultieren, informieren lassen. Bürgermeister Schumm erklärte, dass es nun gut sei auch öffentlich die Bevölkerung und alle Interessierten über dieses ehrgeizige Ziel zu informieren. Der Vorsitzende machte weiter klar, dass mit dieser Information allerdings noch keine Weichenstellung erfolge, man wolle sich vielmehr die Vorstellungen und Anliegen der Sporthallen-Initiative anhören.

Anschließend trugen Herr Walch und Herr Uhrhan dem Gemeinderat mittels einer EDV-Präsentation die Begründung und Aspekte für den Bedarf an einer zusätzlichen Sporthalle vor. Zunächst wurde die starke Entwicklung der Handballabteilung dargestellt. Waren es im Jahr 2008 noch zwei Teams, nehmen aktuell acht Mannschaften am Spielbetrieb teil. Auf Grund der zu geringen Hallenabmessungen können die Heimspiele aber nicht in Gerabronn ausgetragen werden, sondern müssen in Crailsheim stattfinden. Hierfür fallen jährlich Fahrtkosten und Hallenmieten an. Ein offizielles Handballspiel müsse eine Spielfeldgröße von 20 x 40 Meter haben, die Abmessungen in Gerabronn betragen 18 x 33 Meter. Zudem fehlten auch entsprechende Tribünenplätze für Zuschauer.

Ähnlich stelle sich das Bild bei der Fußballabteilung dar, die aus 14 gemeldeten Jugendteams und einer AH-Mannschaft bestehe. Für das Hallentraining im Winter müssten die Mannschaften teilweise nach Schrozberg und bis nach Gründelhardt ausweichen. Auch der TSV Dünsbach hätte Anspruch auf ein Hallentraining.

Die Tischtennisabteilung des TSV Gerabronn stelle seit über 10 Jahren mindestens 4 Mannschaften. Darunter mindestens eine Jugendmannschaft und 3 Herrenmannschaften. Die Spiele finden im „Knast“ und im neuen Gymnastikraum der Schule statt. Hierzu sei wegen der zu geringen Deckenhöhe und geringen Fläche eine Sondergenehmigung erforderlich. Auch die Beleuchtung sei nur unter gewissen Umständen tragbar.

Bei der Tennisabteilung bestünde aktuell keine Möglichkeit in der Halle zu spielen, weshalb das Jugendtraining im Winter ausfalle. Ebenfalls meldeten die Karate-Abteilung und die JEdermänner%Bedarf an, welcher durch den demographischen Wandel zukünftig ansteigen werde.

Bevor Schulleiter Uhrhan seine schulische Sicht ergänzte, betonte er, dass das Gerabronn Schulzentrum mit Fachraumtrakt usw. sehr gut ausgestattet sei. Bei den Sportstätten liege man im Vergleich mit anderen Schulen eher am unteren Ende. Die vorhandene Mehrzweckhalle sei keine normale%3-teilige Sporthalle. Dies führe dazu, dass einzelne Klassen die Halle immer nur wochenweise nutzen könnten. Dafür habe man aber ein Hallenbad, was durchaus nicht selbstverständlich sei. Mit allen zusätzlichen Gymnastikräumen habe sich das Lehrerkollegium insgesamt arrangiert, aber unterschiedlichste Veranstaltungen in der Halle führten immer wieder zu Ausfällen und neuen Planungen. Aus seiner Sicht sei die Situation an der Grenze, zumal auch der Ganztagesbetrieb an der Grundschule seine berechtigten Ansprüche zur Hallennutzung anmelde.

Im Anschluss an die Vorstellung gab es eine rege Aussprache über das Für und Wider einer zusätzlichen Sporthalle im Gemeinderat. Unterschiedlichste Auffassungen wurden vertreten. Neben den grob geschätzten Baukosten von 3,5 bis 5 Millionen Euro wurden auch die Folgekosten für Unterhaltung und Personal angesprochen. Die Gründung eines Fördervereins wurde allgemein begrüßt und zusammenfassend wurden die Vorstellungen der Überlegungen durch den TSV positiv vom Gemeinderat aufgenommen.

Bürgermeister Schumm betonte, dass bei einer Umsetzung des Projekts es sich um das größte im kommenden Jahrzehnt handeln würde und hierfür sicherlich ein sehr langer Atem erforderlich sei. Bezüglich der Fördermöglichkeiten sehe es zum heutigen Zeitpunkt sehr schlecht aus, so der Vorsitzende. Vieles hänge auch davon ab, wie sich die Finanzlage der Stadt zukünftig entwickeln werde.

Netze BW informiert über geplant 110-kV-Hochspannungsleitung zwischen Kupferzell und Rot am See

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Schumm die Herren Zirke und Dokter von der Netze BW GmbH und Herrn Finke vom Planungsbüros Lange GbR. Der Vorsitzende erläuterte einfürend, dass die Netze BW, als spätere Betreiberin dieser Leitung, derzeit den Neubau einer 110-kV-Hochspannungsleitung zwischen Kupferzell und Rot am See plant. Die momentan favorisierte Trassenvariante (F2) für diese Leitung tangiere das Gerabronner Stadtgebiet massiv. Aus diesem Grund hatte Bürgermeister Schumm darum gebeten, dass Vertreter der Netze BW GmbH sowie ein Vertreter des beauftragten Planungsbüros dem Gemeinderat die Hintergründe dieser Planung und insbesondere den Findungsprozess für diese favorisierte Trasse darlegen und Fragen aus dem Gremium beantworten.

Anschließend gab Herr Zirke mittels einer EDV-Präsentation einen Überblick über die Hintergründe und Notwendigkeiten sowie über die zeitlichen Planungen des vorgesehenen Netzausbauprojekts zwischen Kupferzell und Rot am See. Er

erläuterte dass dieses Projekt eines von insgesamt 17 Leitungsbauvorhaben in Baden-Württemberg darstelle. Die neuen Leitungen seien erforderlich, um den bereits heute und auch zukünftig noch hinzukommenden aus erneuerbaren Energien erzeugten Strom aus Hohenlohe abzutransportieren. Das Verfahren hierzu hatte bereits 2012 begonnen. Aktuell solle in den nächsten Monaten das förmliche Raumordnungsverfahren eingeleitet werden. Mit dem Bau und der Inbetriebnahme sei frühestens ab dem Jahr 2020 zu rechnen.

Daran Anschließend informierte Herr Finke vom Planungsbüro Lange GbR ausführlich und detailliert über Ermittlung und Bewertung der unterschiedlichen Trassenkorridore, sowohl für die Freileitungsvarianten wie auch für die Erdkabelvarianten und kombinierten Varianten. Die Abgrenzung des Untersuchungsraums erfolgte insbesondere auf Grundlage von Zwangspunkten, Bündelungsmöglichkeiten, Siedlungsstrukturen, Schutzgebieten und Taleinschnitten. Weiter wurden technische Details zu den Masten der Freileitungen und zur Ausführung der Erdverkabelung gegeben.

Im Rahmen der Korridorfindung wurden insgesamt 10 Freileitungskorridore und 5 kombinierte Erdkabel-/Freileitungskorridore geprüft. Nach Bewertung und Prüfung unzähliger Studien und Fachbeiträgen wurde im gesamtplanerischen Variantenvergleich der Freileitungskorridor F2 und der kombinierte Erdkabel-/Freileitungskorridore E2 als Empfehlung der Vorhabenträgerin Netze BW ermittelt. Diese sollen dem Regierungspräsidium vorgeschlagen werden, welches aber letztlich aus allen Varianten eine Entscheidung herbeiführen werde.

Im Anschluss und während der Vorstellung wurden etliche Fragen aus dem Gremium beantwortet. Dabei wurde auch festgestellt, dass nach gültiger Gesetzeslage für eine Erdkabelvariante nur eine 2,75-fache Kostenüberschreitung gegenüber der Freileitung möglich ist. Bei der hiesigen Topografie mit dem Überschreiten des Jagst- und Brettachtals werde mit bis zu vierfachen Kosten gegenüber der Freileitung kalkuliert, was diese Variante grundsätzlich unmöglich mache. Ebenfalls wurde die Option angesprochen, Synergien beim Anschluss der verschiedenen Windparks zu nutzen. Diese werden in gleicher Richtung mittels 30-kV Erdkabel an das vorhandene Netz angebunden und es müsse prinzipiell möglich sein, Leerrohre für die 110 kV-Leitung mit zu verlegen. Hierzu erklärte Herr Doktor, dass dies zwischenzeitlich geprüft wurde aber aufgrund auseinanderfallender Zeitpläne und der Gefahr der gegenseitigen Betriebsbeeinträchtigungen von Windparks und Stromnetz nicht möglich sei.

Abschließend brachte Bürgermeister Schumm zusammen mit dem Gemeinderat nochmals sein Unverständnis zu der jetzt vorgelegten Trasse zum Ausdruck. Dies sei eine nicht hinnehmbare Belastung und Schmälerung der Lebensqualität, zumal die hiesige Raumschaft schon einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Energiewende leiste.

Weiter berichtete der Vorsitzende, dass am 15. Juni 2016 auf Einladung des CDU-Kreisverbandes in Langenburg ein Gedankenaustausch zur geplanten Stromtrasse stattfand. Hieran nahmen unter anderem Bundestagsabgeordneter von Stetten und Landtagsabgeordneter von Eyb sowie die Bürgermeister Gerabronns und Langenburgs und eine ganze Reihe von Gemeinderatsmitgliedern aus beiden

Städten teil. Hierbei wurden die Bedenken, die in beiden Städten vor allem gegen eine Freileitung auf der favorisierten Trasse sprechen, deutlich artikuliert. Bei dieser Besprechung wurde auch ein Forderungspapier der CDU-Gemeinderatsfraktion Gerabronn zum geplanten Leitungsbau vorgelegt.

Zur Sitzung hatten die Bürgermeister Gerabronns und Langenburg eine gemeinsame Erklärung ausgearbeitet, in der die beiden Städte Stellung zur geplanten Hochspannungsleitung nehmen. Nachdem Bürgermeister Schumm die wesentlichen Erwartungen dieser gemeinsamen Resolution der Städte Gerabronn und Langeburg vorgelesen hatte, wurde diese einstimmig vom Gemeinderat beschlossen. Die gleichlautende Resolution sollte auch vom Langenburger Gemeinderat am gleichen Tag beschlossen werden und an den Ministerpräsidenten, verschiedene Minister, die Landtagsabgeordneten und den Landrat verschickt werden. Die Kernaussagen lauten:

- Faire Anerkennung der der Energiewende in unsere Raumschaft bereits gezollten Tributs
- Keine Vorabfestlegung auf eine Trassenvariante im Raumordnungsverfahren . ergebnisoffene Bewertung aller Alternativen
- Kein ~~s~~Kostendeckel%für eine Erdkablösung . gleiches Recht für alle!
- Respekt vor unserer Heimat und den hier lebenden Menschen

Jahresrechnung 2016 festgestellt

Ausführlich wurde der Gemeinderat über die Jahresrechnung 2015 anhand des Rechenschaftsberichts zur Jahresrechnung 2015 in einer umfangreichen Beratungsvorlage informiert. Abschließend stimmte der Gemeinderat der Jahresrechnung 2015 einstimmig zu. Ebenso wurde auch der Übertragung der ausgewiesenen Haushaltsreste, sowie den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die allesamt im Rahmen der Mehreinnahmen gedeckt waren, zugestimmt.

Bürgermeister Schumm zeigte sich zufrieden mit dem Ergebnis der Jahresrechnung 2015.

Der Verwaltungshaushalt schloss das Jahr 2015 mit 9.621.334,61 " ab, der Planansatz hatte 9.359.044,00 " vorgesehen. Im Vermögenshaushalt beliefen sich die Einnahmen und Ausgaben auf 1.658.880,13 " , planmäßig vorgesehen waren 1.734.750,00 " . Somit ergab sich eine Summe von 11.280.214,74 " .

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen betrug 0,- " für Investitionen, im Haushaltsplan war hierfür auch kein Betrag angesetzt. Es wurde eine Haushaltseinnahmerest von 600.000,00 " gebildet.

Zum Ausgleich des Gesamthaushalts war eine Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 732.232,42 " möglich, im Planansatz waren 263.780,00 " vorgesehen.

Laut § 22 Gemeindehaushaltsverordnung ist eine Mindestzuführungsrate von 210.652,94 " vorgesehen, somit liegt eine ausreichende Zuführungsrate vor. Nach Abzug der Aufwendungen für die ordentliche Tilgung der Kredite verblieb eine

Nettoinvestitionsrate von 521.579,47 ". Zum weiteren Ausgleich des Vermögenshaushalts war die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 197.842,98 " erforderlich (Planansatz: 200.000 "). Die Pro-Kopf-Verschuldung entwickelte sich positiv, Sie Betrag zum 31.12.2015 bei 4.234 Einwohner EUR 490 ", im Vorjahr 546 " bei 4.184 Einwohner.

Im Anschluss gab Bürgermeister Schumm noch einige Erläuterungen zu den Gebührenhaushalten und den Personalkosten. Weiter rief er noch einmal die wesentlichsten Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes aus dem Jahr 2015 in Erinnerung. Dies waren:

Neubau Feuerwehrgerätehaus Michelbach/Heide (Fortsetzung), Fortführung des Stadtsanierungsgebietes sStadtmitte%o Umwandlung des Tennenplatzes in ein Kunstrasensportplatz (Finanzierung), Sanierung der Trüggle- und Schubertstraße (Fortführung), Erschließung Baugebiet sLindenbronner Weg%o (Fortführung), Grundstücksverkäufe u.a.

Im Anschluss an die Ausführungen von Bürgermeister Schumm wurden noch einige Fragen aus Gremium beantwortet. Der Vorsitzende betonte abschließend, dass man sich auf ein sehr schwieriges Haushaltsjahr 2018 einstellen müsse.

Haushaltszwischenbericht für das erste Halbjahr 2016

Zustimmend zur Kenntnis nahm der Gemeinderat den Haushaltszwischenbericht der Stadtverwaltung über den Verlauf des 1. Halbjahres 2016.

Unter Hinweis auf die Sitzungsvorlage berichtete Bürgermeister Schumm, dass wie jedes Jahr zur Halbzeit, die Verwaltung dem Gemeinderat wieder einen Zwischenbericht über den Haushaltsvollzug vorlege. Das 1. Halbjahr 2016 wäre, ohne das Unwetterereignis Ende Mai 2016, deutlich besser als geplant verlaufen. Leider kam das katastrophale Unwetterereignis Ende Mai dazwischen. Trotzdem komme Gerabronn voraussichtlich noch mit einem sblauen Auge%odavon. Der kommunale Schaden betrage nach überschlägigen Berechnungen ca. über 1 Mio. Hierin sind die Versicherungs-Eigenanteile enthalten. Es werde davon ausgegangen, dass für einige Maßnahmen im Gewässer- und Abwasserbereich Zuschussmöglichkeiten eröffnet werden. Möglicherweise werde ein Fördersatz bis zu 70% gewährt. Eine klare und verlässliche Aussage könne aber leider noch nicht getroffen werden.

Erfreulich sei, dass das aktuelle Gewerbesteueraufkommen mit rd. 2,268 Mio " (Planansatz 1,8 Mio.) deutlich über dem Planansatz liege. Die veranschlagten Personalkosten reichten aus. Insgesamt läge man weitgehend im Plan und könne das verbleibende Haushaltsjahr anständig abwickeln.

Abschließend erläuterte der Vorsitzende, dass schon länger die Sanierung des Rathauses in Michelbach/Heide in der Projektliste enthalten sei. Das Gebäude weise inzwischen verschiedene Mängel auf. Vor einigen Wochen hatte sich die Möglichkeit einer Umschichtung von ELR-Mitteln ergeben, wo eventuell für die Maßnahme bis zu 50.000 EUR ELR-Zuschuss erlangt werden könne. Die Verwaltung hatte deshalb Architekt Klenk mit der Planung beauftragt. Der entsprechende Antrag werde dem

Regierungspräsidium schnellstens vorgelegt. Für das Jahr 2016 sei eine erste Finanzierungsrate im Haushaltszwischenbericht mit 25.000 EUR enthalten, so Bürgermeister Schumm.

Der Gemeinderat begrüßte die Sanierungsmaßnahme und stimmte der außerplanmäßigen Ausgabe einstimmig zu.

Bausachen

Dem Antrag auf Umnutzung eines ehemaligen Gärtnereiladens in der Hauptstraße 1 zu einem Imbiss erteilte der Gemeinderat mehrheitlich sein Einvernehmen. Der Vorsitzende berichtete, dass bereits 2005 vom Eigentümer die Umnutzung in ein Café beantragt wurde, dies allerdings nie erfolgt sei. Die entsprechenden Umbauarbeiten wurden nie fertiggestellt. Die damalige Baugenehmigung sei daher wegen Fristablauf verfallen. Nunmehr beabsichtige der zukünftige Pächter des Gebäudes, dessen Umbau fertigzustellen und es anstatt als Café als Imbiss zu betreiben. Die Zustimmung der Eigentümer hierzu liege vor.

Grundsätzlich sei es begrüßenswert, dass an dieser zentralen Stelle in der Stadt ein Leerstand beseitigt werden soll. Probleme könnten allenfalls aufgrund der in diesem Bereich beschränkten Stellplatzmöglichkeiten auftreten. Hierzu führte Bürgermeister Schumm aus, dass die Stadt Gerabronn mit dem Eigentümer im Zuge des früheren Baugenehmigungsverfahrens eine Ablösevereinbarung über einen Stellplatz abgeschlossen hatte. Die baurechtlich erforderliche Stellplatzverpflichtung könne daher als erfüllt angesehen werden.

Die Errichtung einer Doppelgarage und einer Garage in der Goethestraße 87/89 wurde vom Gemeinderat einstimmig gebilligt. Die hierfür erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sTrüglesfeld V% wurde ebenfalls erteilt.

Bürgermeister Schumm erläuterte, dass für den zur Bebauung vorgesehenen Bereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes sTrüglesfeld V% gelten würden. Dem Bebauungsplan zufolge lägen die Standorte beider Garagen komplett in der nicht zur Bebauung vorgesehenen Fläche. Dies gelte allerdings auch für die anderen dort bereits vorhandenen Garagen. Außerdem wurden offenbar auch bei der Genehmigung der dortigen Mehrfamilienhäuser weitere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt. Nachdem die Wohnungseigentümergeinschaft Goethestraße 87/89 dem Verkauf der für die Errichtung der beiden Garagen erforderlichen Flächen an die Antragssteller zugestimmt hatte, sah die Verwaltung keinen Anlass, die für die Errichtung dieser Garagen erforderliche Befreiung zu versagen. Der Gemeinderat schloss sich dieser Auffassung an.

Dem Neubau eines neuen Geschäftshauses (Postagentur mit Schreibwarenladen) in der Blaufeldener Str. zwischen Gasthaus Adler und dem ehemaligen Schölleranwesen erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen. Der Vorsitzende erklärte, dass damit eine weitere Baulücke im Innenstadtbereich mit einem sinnvollen Geschäftsgebäude geschlossen werde und eine Postagentur eine

wichtige Einrichtung für Gerabronn sei. Der Baukörper mit Erd- und Dachgeschoss sei allerdings eher einfach und schlicht gehalten, so Bürgermeister Schumm.

Zu einer Bauvoranfrage bezüglich des Um- und Anbaus eines Wohnhauses mit Garagenneubau in der Beethovenstr. erteilte der Gemeinderat ebenfalls einstimmig sein Einvernehmen. Die für das Bauvorhaben erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Seewiesen II“ in Bezug auf Kniestockhöhe und geringfügige Baufensterüberschreitung wurden erteilt. Von Seiten der Angrenzer gab es im Anhörungsverfahren keine Einwände.

Kurz berichtet

Bezüglich der Vertragsgestaltungen mit der EnBW wegen der Erstattungen für Wegenutzungen und Leitungsrechte im Zusammenhang mit dem Windpark Dünsbach ermächtigte der Gemeinderat Bürgermeister Schumm die Verträge abzuschließen.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erklärte der Vorsitzende, dass für die Anschlussunterbringungen von Flüchtlingen derzeit Wohnungen im Landauerhaus zur Verfügung stehen. Daneben wurden auch Privatwohnungen der Stadt zur Weitervermietung angeboten und demnächst komme noch ein neu erworbenes Haus in der Hauptstraße zum Bestand hinzu.

Der zwar bereits nochmals nachgearbeitet Pflasterbelag beim Torturm wurde von einer Stadträtin nach wie vor als unbefriedigend angesehen. Dieser sei nicht mit einem Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen befahrbar.

Zur geänderten Vorfahrtsregel im Kreuzungsbereich Manfred-Wankmüller-Str. . Trüglerstr., Fahrtrichtung Goethestr., wurde gebeten eine Information ins Mitteilungsblatt zu bringen. Nach Aufhebung des Verkehrsberuhigten Bereichs in der Trüglerstr. gilt hier allgemein rechts vor links.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **13.09.2016** statt.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Sitzung wurden noch Verschiedenes und Anfragen der Gemeinderäte behandelt.